

---

## Presseinformation

Ihr Ansprechpartner:  
Bele Graniger  
Telefon 0221/973037-15  
Telefax 0221/973037-30  
b.graniger@friseurhandwerk.de

Aktuelle Information: Mittwoch, 15. April 2020

### **Re-Start: Friseure öffnen am 4. Mai 2020**

*In ihrer heutigen Sitzung haben die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Bundesländer die Aufrechterhaltung der aktuellen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bestätigt, aber auch teilweise gelockert. Für das Friseurhandwerk bedeutet dies den Re-Start der Branche am 4. Mai 2020.*

Die Wiedereröffnung der Friseursalons zum 4. Mai 2020 beendet vorerst die existenzbedrohende Situation für die über 70.000 Unternehmen im Friseurhandwerk. Gleichwohl bedeutet die Wiederöffnung bis auf Weiteres aber die Erbringung von Friseurdienstleistungen in Zeiten einer Pandemie.

„Die Situation hatte sich zugespitzt. Unbürokratische Auszahlungen von Unterstützungsleistungen für Kleinbetriebe sowie die Hilfspakete von Bund und Ländern haben auch für Friseure positive Signale gesetzt. Doch jetzt können wir Friseure endlich wieder in den Markt. Die heutige Entscheidung ist eine gute Nachricht für unsere Branche“, sagt Harald Esser, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks (ZV). „Unseren Fokus haben wir eigentlich seit der Schließung der Salons am 23. März auf die jetzt terminierte Wiedereröffnung gelenkt. Der Zentralverband und die Landesverbände des Friseurhandwerks haben hierzu bereits in den vergangenen Wochen praxisnahe Vorschläge an die Politik auf Bundes- und Landesebene gerichtet. Unternehmer und ihre Mitarbeiter müssen sich genau jetzt auf diesen Re-Start vorbereiten können, um so reibungslos und sicher wie möglich am 4. Mai für ihre Kunden zu öffnen“, so Harald Esser weiter.

In mehreren Positionspapieren hat der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks in enger Abstimmung mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Bedingungen zur Ausübung von Friseurdienstleistungen während der bestehenden Corona-Pandemie erarbeitet. Ziel ist es, Kunden, Mitarbeiter und Inhaber zu schützen und zugleich die Wiedereröffnung des Friseurhandwerks mit sicheren und praxistauglichen Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

*Der **Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks (ZV)** vertritt als Bundesinnungsverband die Gesamtinteressen des deutschen Friseurhandwerks. In ihm sind 13 Landesinnungsverbände zusammengeschlossen, deren Mitgliederbasis rund 260 Friseur-Innungen bilden. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es mehr als 80.000 Friseursalons mit über 230.000 Beschäftigten und rund 21.000 Auszubildenden. Der Jahresumsatz liegt bei über 7 Milliarden Euro. Präsident des Zentralverbandes ist Harald Esser, Hauptgeschäftsführer ist Jörg Müller. Sitz der ZV-Geschäftsstelle ist Köln.*

Köln,  
22/2020

15.04.2020  
bg